

**Antrag auf Aufnahme des Wind-Potenzialgebietes Hustedt-Süd als
zusätzliches Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO mit
Zweckbestimmung Windenergienutzung in den
Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
gemäß § 245e (1) BauGB.**

Standort:

Hustedt-Süd

**Gemeinde Martfeld
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen**

Antragssteller:

**Westwind Projektierungs GmbH & Co.KG
Brinkstraße 25
27245 Kirchdorf**



1 VORHABEN

Der Landkreis Diepholz hat mit Verfügung vom 30.06.2022 die 102. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen genehmigt. Mit der Bekanntmachung vom 01.08.2022 wurde der Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Änderungsbereich 1 der 102. Änderung des Flächennutzungsplans hätte nach harten und weichen Tabuzonen eine größere Ausdehnung Richtung Süden gehabt (siehe gelbe Fläche Abb. 1), entfiel aber mit der Begründung, dass planungsrechtlich ausgewiesene Windparkflächen auf eine Ausdehnung von 3000 m begrenzt werden sollen. Nördlich dieser Flächen befindet sich der Windpark Blender mit 14 WEA im Landkreis Verden, sowie der bestehenden Windpark Hustedt mit 4 WEA.

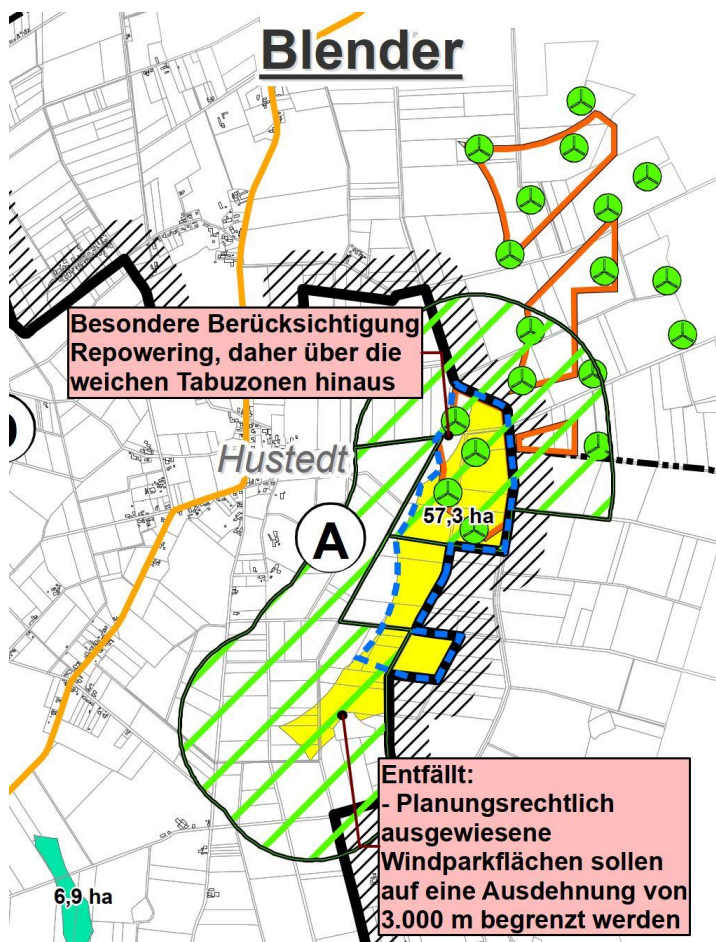


Abb. 1: Auszug aus der 102. FNP-Änderung Karte - weitere Überlagerungen

In diesem Bereich südlich Hustedt, der auf Grund der 3000 m Ausdehnung entfiel, plant der Antragssteller die Errichtung und den Betrieb des Windparks Hustedt mit einer Windenergieanlage. In der bereits ausgewiesenen FNP-Fläche hat die WestWind Projektierungs GmbH bereits eine Genehmigung für eine Windenergieanlage des Typs E-175 EP5 mit 140 m Nabenhöhe erhalten. Das 3000 m –Kriterium wurde nach Ausschluss der harten und weichen Tabukriterien im Rahmen der einzelfallbezogenen Abwägung ermittelt. Aufgrund von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aus Sicht des Antragsstellers die Vorgaben zur zusätzlichen Ausweisung in der Bauleitplanung sowie die spätere Genehmigungsfähigkeit nun gegeben.

Die WestWind Projektierungs GmbH & Co.KG beantragt gemäß §245e - soweit der Flächenbeitragswerte zwischenzeitlich vom Landkreis Diepholz festgestellt wird - gemäß § 249e BauGB die zusätzliche Darstellung weiterer Bereiche des Wind-Potenzialgebietes Hustedt-Süd als Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) mit Zweckbestimmung Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Der Antragsteller sichert zu, dass sämtliche Kosten des Flächennutzungsplanverfahrens der Vorhabenträger übernimmt (bspw. durch städtebauliche Verträge).

Zudem sichert der Antragssteller grundsätzlich den Kommunen zu, dass in allen realisierten Windparks die kommunale Beteiligung gemäß §6 EEG gezahlt wird.

2 STANDORT DES VORHABENS

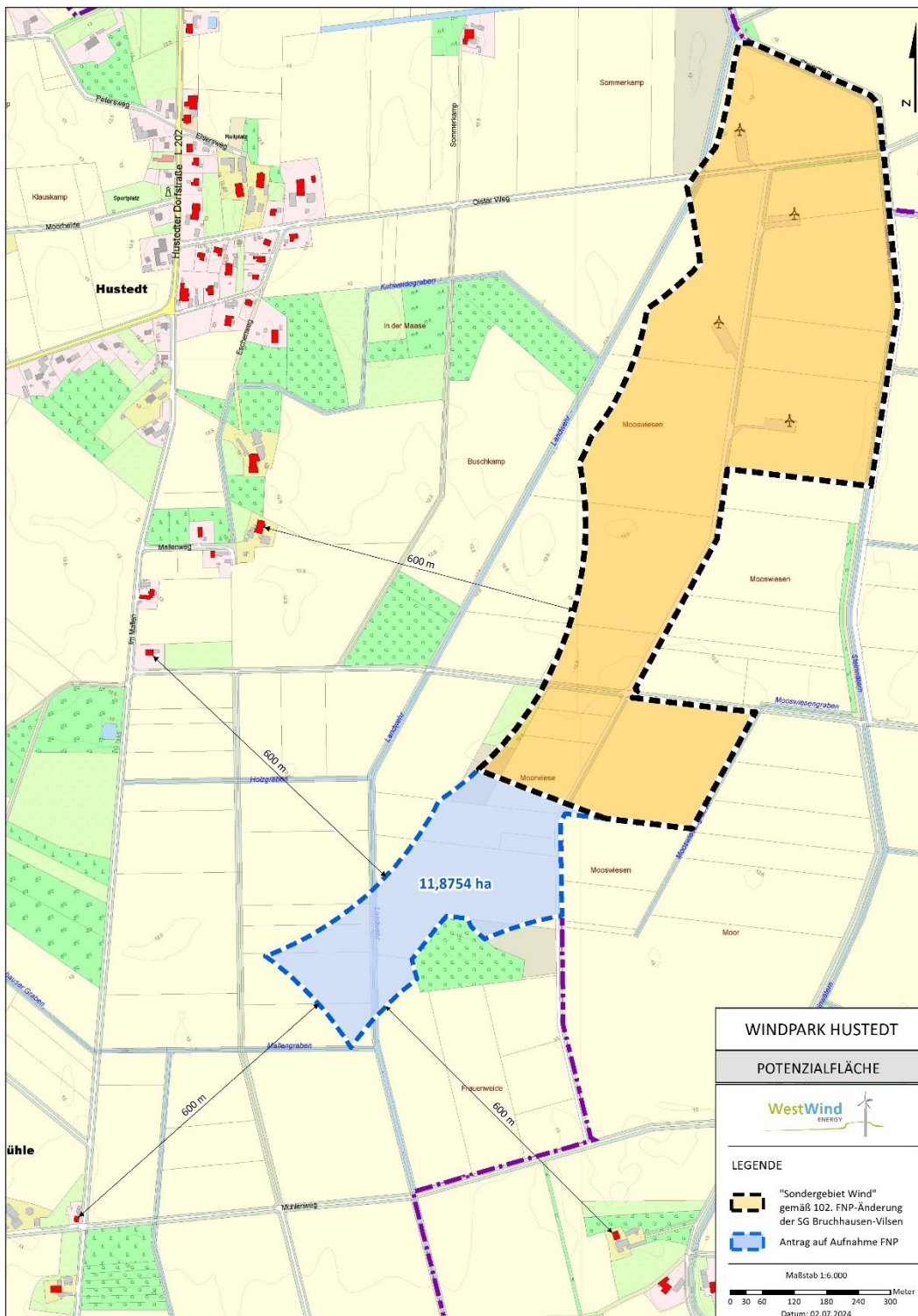


Abb. 2: Restriktion (Abstände zu Wohnhäuser)

Die beantragte Fläche „Antrag auf Aufnahme FNP“ stellt eine Erweiterung in südliche Richtung des bestehenden Sondergebiets Wind gemäß 102. FNP-Änderung der SG Bruchhausen-Vilsen dar. Die beantragte Fläche hat eine Größe von insgesamt 11,8754 ha und berücksichtigt

sämtliche übliche Restriktionsanwendungen.

3. BEGRÜNDUNG

Das als zusätzliches Sonstiges Sondergebiet zur Aufnahme in den Flächennutzungsplan beantragte Potenzialgebiet für Windenergienutzung weist folgende positive Merkmale auf, die eine Aufnahme in den Flächennutzungsplan rechtfertigen:

- Mit Neueinführung eines § 245e BauGB, der ab dem 01.02.2023 in Kraft tritt, ermöglicht der Gesetzgeber zusätzliche Flächen für die Nutzung von Windenergie darzustellen ohne von den Grundzügen der Planung abzuweichen. Danach stellt der Gesetzgeber klar, dass zusätzliche Flächen ausgewiesen werden können, ohne dass es eines erneuten gesamträumlichen Planungskonzeptes bedarf und die bestehende Planung berührt wird.
- In Anbetracht der neu auszuweisenden Windenergiegebiete i.S.d. §2 Nr.1 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) macht es für Gemeinden insoweit Sinn, diese bereits im Vorfeld der greifenden Rechtswirkungen durch zukünftige festgestellte Flächenbeitragswerte gemäß §249 (2) BauGB in der ab dem 01.02.2023 gültigen Fassung durch Positivausweisungen im eigenen städtebaulichen Sinne über Sonderbauflächen auszuweisen.
- Immissionsschutzrechtlich sind aufgrund der Entfernung von mindestens 600 m zur nächsten Wohnbebauung keine negativen Auswirkungen zu erwarten.
- Ausreichende Windgeschwindigkeiten zum wirtschaftlichen Betrieb und auch zur Erfüllung des Referenzertragskriteriums nach EEG liegen vor.
- Hinsichtlich des Landschaftsbildes bestehen Vorbelastungen durch die in dem ausgewiesenen Sondergebiet Wind vorhandenen und genehmigten WEA.
- Die Erschließung des Gebietes ist über vorhandene Straßen und Wirtschaftswege möglich.
- Als Einspeisepunkt kann die Übergabestation der bereits genehmigten WEA genutzt werden.
- Großes Interesse der Flächeneigentümer an einer Umsetzung des geplanten Windparks. Entsprechende Nutzungsverträge wurden Flächeneigentümer und Antragsteller bereits geschlossen.
- Nach derzeitigem Planungsstand ist mit der zusätzlich beantragten Fläche (11,8754 ha) die Realisierung von einer weiteren Windenergieanlage der neusten Anlagengeneration möglich.

WestWind Projektierungs
GmbH & Co. KG
Brinkstraße 25
27245 Kirchdorf
Tel: 04273/9339-0 Fax: 04273/9339-22



Kirchdorf, 02.07.2024

Gerrit Bokelmann

Westwind Projektierungs GmbH & Co.KG